Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6342**
17. Wahlperiode **1.3.2024**

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Neubau des Polizeireviers in Bretten (Landkreis Karlsruhe)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Planungen gibt es für den Neubau des Polizeireviers in Bretten (Landkreis Karlsruhe)?

2. Wurde mittlerweile schon das für den Neubau vorgesehene Grundstück (Hermann-Beuttenmüller-Straße, Bretten, Flurstück Nr. 3195/22) durch das Land Baden-Württemberg erworben?

3. Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird: Mit welchen Kosten rechnet das Land beim Erwerb des Grundstücks?

4. Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird: Warum hat sich das Land Baden-Württemberg nicht längst das Grundstück gesichert?

5. Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird: Besteht die Gefahr, dass das vorgesehene Grundstück anderweitig verwertet wird?

6. Wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wird: Wie hoch waren die Kosten für den Erwerb des Grundstücks?

7. Wie sieht der genaue Zeitplan in Bezug auf den Neubau des Polizeireviers in Bretten aus?

1.3.2024

Dr. Jung FDP/DVP

Eingegangen: 1.3.2024 / Ausgegeben: 28.3.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Dem Abgeordneten Dr. Jung (Wahlkreis Bretten) liegen keine aktuellen Informationen zu den Fragen zum Neubau des Polizeireviers in Bretten insbesondere zum Erwerb des dafür vorgesehenen Grundstücks vor.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. März 2024 Nr. FM4-33-385/15/5 das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wie folgt:

1. *Welche aktuellen Planungen gibt es für den Neubau des Polizeireviers in Bretten (Landkreis Karlsruhe)?*

2. *Wurde mittlerweile schon das für den Neubau vorgesehene Grundstück (Hermann-Beuttenmüller-Straße, Bretten, Flurstück Nr. 3195/22) durch das Land Baden-Württemberg erworben?*

3. *Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird: Mit welchen Kosten rechnet das Land beim Erwerb des Grundstücks?*

4. *Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird: Warum hat sich das Land Baden-Württemberg nicht längst das Grundstück gesichert?*

5. *Wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet wird: Besteht die Gefahr, dass das vorgesehene Grundstück anderweitig verwertet wird?*

6. *Wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet wird: Wie hoch waren die Kosten für den Erwerb des Grundstücks?*

7. *Wie sieht der genaue Zeitplan in Bezug auf den Neubau des Polizeireviers in Bretten aus?*

Zu 1. bis 7.:

Auf die bisherigen Stellungnahmen der Landesregierung, insbesondere die Drucksachen 17/5255 und 17/4838, wird verwiesen. Die Etatisierung der Maßnahme wird, wie bereits mehrfach dargelegt, weiterhin für den Staatshaushaltsplan 2025/26 angestrebt, steht aber in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Dr. Splett

Staatssekretärin